Medienkommentar – Bern, 12. November 2026

FMH begrüsst die Genehmigung der Tarifversion 2027 und lehnt starre 4-Prozent-Grenze ab

Die FMH begrüsst die Genehmigung der Tarifversion 2027 durch den Bundesrat. Damit wird das neue ambulante Tarifsystem – bestehend aus dem Einzelleistungstarif TARDOC und den ambulanten Pauschalen – gezielt verbessert und auf Basis aktueller Daten weiterentwickelt. Die FMH steht zur kostenneutralen Einführung des neuen Tarifsystems. Die zusätzliche starre 4-Prozent-Obergrenze lehnt sie hingegen ab: Die medizinische Versorgung muss sich am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientieren.

Die Tarifpartner haben für die Revision 2027 insgesamt 519 Verbesserungsanträge bearbeitet, davon 424 aus der Ärzteschaft. Nach Jahrzehnten des Stillstands ermöglicht das neue lernende Tarifsystem eine kontinuierliche, datenbasierte und sachgerechte Weiterentwicklung des ambulanten Arzttarifs. Die FMH schätzt die konstruktive Zusammenarbeit der Tarifpartner innerhalb der OAAT AG.

Ärzteschaft fordert die Aufhebung der starren 4-Prozent-Grenze

Die Ärzteschaft übernimmt ihre Mitverantwortung für ein finanzierbares Gesundheitswesen. Sie unterstützt auch die kostenneutrale Einführung des neuen ambulanten Tarifsystems. Die zusätzliche Auflage des Bundesrats geht darüber hinaus. Sie soll das jährliche Wachstum der Gesamtkosten für ambulante ärztliche Leistungen auf maximal 4 Prozent begrenzen – unabhängig von den Gründen. Eine alternde und wachsende Bevölkerung, Epidemien oder die politisch erwünschte Verlagerung stationärer Behandlungen in den ambulanten Bereich können jedoch zusätzliche Leistungen erfordern. Eine starre Obergrenze trägt diesem Bedarf nicht Rechnung und gefährdet eine bedarfsgerechte Versorgung.

Deshalb fordert die Ärztekammer, die zusätzliche starre 4-Prozent-Obergrenze aufzuheben. Sie hat am 5. November 2026 mit ihrer Resolution «Versorgung nach medizinischem Bedarf statt Globalbudget» ihre Position verabschiedet.

Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen: sachgerechte Umsetzung entscheidend

Der Bundesrat hat das Konzept der Tarifpartner zur Umsetzung der Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen im TARDOC (AL-Höchstgrenze) genehmigt. Damit tritt per 1. Januar 2027 eine Höchstgrenze von 1’577 AL-Taxpunkten pro Arbeitstag, gemittelt über einen Monat, in Kraft.

Die FMH hat die Einführung dieser Höchstgrenze im Gesetzgebungsprozess dezidiert bekämpft. Bei der Umsetzung innerhalb der Tarifpartnerschaft vertritt sie nun die Interessen der betroffenen Mitglieder. Die im Zusammenhang mit der AL-Höchstgrenze diskutierten Korrekturen der für Handlungsleistungen hinterlegten Zeiten werden von den Tarifpartnern prioritär bearbeitet. Für die FMH ist entscheidend, dass die notwendigen Korrekturen auf einer soliden Datengrundlage erfolgen.

Grundversorgung gezielt aufwerten

Die Grundversorgung soll im ambulanten Tarif bessergestellt werden. Dieses Ziel teilt die FMH mit dem Bundesrat. Die bisherigen Abrechnungsdaten erlauben noch keine abschliessende Beurteilung, in welchem Umfang die angestrebte Aufwertung erreicht wird.

Für eine wirksame Aufwertung müssen insbesondere die Gespräche mit Patientinnen und Patienten besser entschädigt und die Unterdeckung bei Miet- und Personalkosten behoben werden. Die FMH wird sich innerhalb der Tarifpartnerschaft dafür einsetzen, dass die dafür notwendigen Anpassungen umgesetzt werden.

FMH · Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte · Fédération des médecins suisses
Postfach · CH-3000 Bern 16 · Telefon +41 31 359 11 11 · info@fmh.ch · www.fmh.ch

Weitere Informationen

- säz-Artikel von Dr. med. Yvonne Gilli und Dr. phil. Nora Wille vom November 2026:
 Wer blickt noch durch bei der Kostensteuerung?
- Medienmitteilung der OAAT vom 11. November 2026:
 Bundesrat genehmigt erste Revision des ambulanten Arzttarifs
- Medienmitteilung der FMH vom 5. November 2026:
 Ärztekammer verabschiedet Resolution zur Kostenmitverantwortung (pdf)
- Resolution der Ärztekammer der FMH vom 5. November 2026:
 Versorgung nach medizinischem Bedarf statt Globalbudget (pdf)
- **Informationsplattform FMH | TARDOC und Ambulante Pauschalen**

Auskunft

Bereich Politik & Kommunikation der FMH, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 47’000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.